

Landschaftsplan der Stadt Itzehoe

1. Änderung der 1.Fortschreibung



Auftraggeber:
Projektgesellschaft NVZ Wellenkamp GbR
Emmy-Noether-Str. 29
25524 Itzehoe

Verfasser:
LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB
Freie Landschaftsarchitektin bdl
A. Jacob
Ochsenzoller Str. 142 a
22848 Norderstedt
Tel.: 040 / 521975-0

Bearbeitung:
Axel Fichtner, Dipl.-Ing.

Stand: 29.10.2018 / 25.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Planungsanlass	1
2	Ausgangssituation	2
2.1	Änderungsbereich A.....	2
2.2	Änderungsbereich B.....	5
3	Eingriffssituation	7
4	Landschaftsplanerische Zielsetzungen und Maßnahmen	8

Abbildungen

Abbildung 1	Übersichtsplan o.M. (DA Nord, 2018)	2
Abbildung 2	Lageplan Änderungsbereich A, Flächen mit gesetzlichem Biotopschutz, Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches in der Zuordnung gem. Bebauungsplan 161	4
Abbildung 3	Ausschnitt 1. Fortschreibung des Landschaftsplans Stadt Itzehoe, Entwurf, M 1:10.000 mit Darstellung der Änderungsbereiche	6
Abbildung 4	1. Änderung der 1.Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Itzehoe	9

1 Planungsanlass

Gegenstand der 1. Änderung der 1.Fortschreibung des Landschaftsplans (LP) ist die 13. Änderung des FNP, die für die Aufstellung des B-Plans 161 (Änderungsbereich A) und die Aufhebung des Bebauungsplanes 143 (Änderungsbereich B) erforderlich wird, mit der wiederum die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung von bisher festgesetzten Ausgleichsflächen und Biotopflächen zu gewerblichen Zwecken/ Sondergebiet Einzelhandel geschaffen werden sollen.

Da die geplante Erweiterung die im geltenden LP formulierte Grenze der Siedlungsentwicklung überschreitet und für Naturschutzzwecke gewidmete Flächen beansprucht, sind die Grundzüge der örtlichen Landschaftsplanung in diesem Landschaftsausschnitt berührt¹, so dass eine Anpassung des Landschaftsplans in der Form einer 2. Fortschreibung mit Verfahren gemäß § 6 LNatSchG erforderlich wird. Zudem werden Teile einer nach §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG gesetzlich geschützten Fläche überplant.

Die Größe des Änderungsbereiches A beträgt 2,3 ha, des Änderungsbereiches B 0,73 ha.

Inhalt der 2. Teilfortschreibung des LP sind

- die Darstellung der bisherigen Aussagen des gültigen LP
- die Beschreibung des geplanten Vorhabens
- das Ermitteln der Auswirkungen auf Natur und Landschaft
- das Aufzeigen der landschaftsplanerischen Zielsetzungen und Maßnahmen aus Sicht der örtlichen Landschaftsplanung als Vorgabe für die verbindliche Planungsebene

Ein weiteres Planerfordernis ergibt sich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Demnach ist gemäß § 3 (1a) für die in der Anlage 3 UVPG genannten Pläne und Programme grundsätzlich eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Hierzu zählen neben Bauleitplanungen auch Landschaftsplanungen einschließlich der Landschafts- und Grünordnungspläne.

Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die 2. Fortschreibung des LP kann gemäß Erlass des Umweltministeriums vom 19.09.2005 im Rahmen des Umweltberichtes zum jeweiligen Bauleitplan (hier der 13. FNP-Änderung) erfolgen, so dass für die vorliegende Landschaftsplan-Teilfortschreibung kein eigenständiger Umweltbericht angefertigt wird.

¹ §9 (4) BNatSchG Die Landschaftsplanung ist fortzuschreiben, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Die Fortschreibung kann als sachlicher oder räumlicher Teilplan erfolgen, sofern die Umstände, die die Fortschreibung begründen, sachlich oder räumlich begrenzt sind.

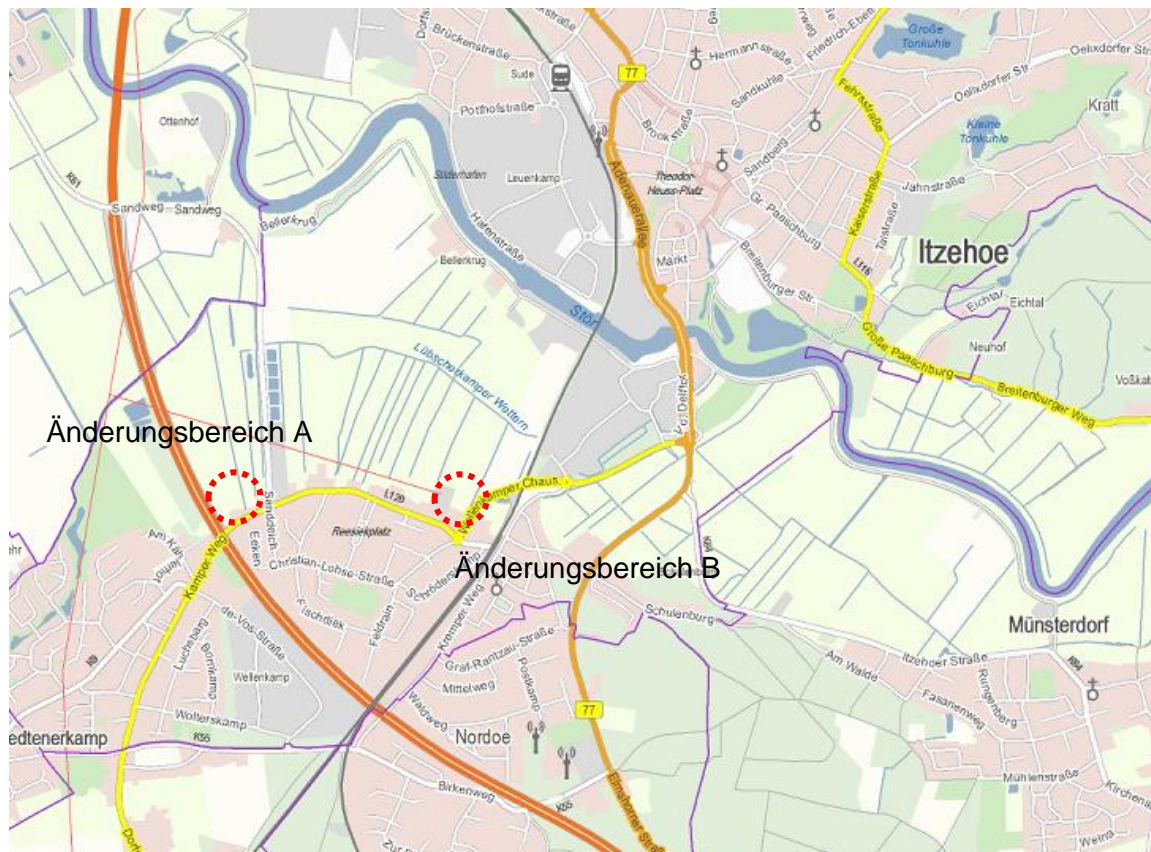


Abbildung 1 Übersichtsplan o.M. (DA Nord, 2018)

2 Ausgangssituation

2.1 Änderungsbereich A

Natürliche Gegebenheiten

Die natürlichen Gegebenheiten für den Änderungsbereich A entsprechen den Darstellungen des Bestandsplanes der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes: Die Flächen sind als sonstige wechselfeuchte Wiese/mesophiles Grünland frischer bis mäßig feuchter Standorte dargestellt. Im Süden, am Kamper Weg, ist ein kleines Feldgehölz vorhanden, das die Bebauung gegenüber der Autobahn abschirmt. Der Kamper Weg wird von einer Baumreihe begleitet². Ergänzend ist festzuhalten, dass Teile der Grünlandfläche gemäß Änderung des Landesnaturschutzgesetzes von 2016 als „Arten- und struktureiches Dauergrünland“ unter den gesetzlichen Schutz des §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG fallen.

Der entsprechende Flächenanteil wurde durch eine Kartierung (Planula 2017, vgl. Abbildung 2) nachgewiesen. Insgesamt betrachtet handelt es sich bei dem

² Vgl. 1. Fortschreibung des Landschaftsplans Stadt Itzehoe: Bestand Biotop- und Nutzungstypen Blatt Süd (Landschaftsplanung Jacob 2010) und Geschützte Biotope und Ökokonten (Planula 2012)

Änderungsbereich A um mäßig feuchte bis nasse Grünland-Bestände. Diese werden von mehreren Gräben/ Gruppen in Nord-Süd-Richtung durchzogen. Weite Teile, insbesondere des nordöstlichen Bereichs werden von artenarmem bis mäßig artenreichem Grünland mit Flatterbinsen eingenommen, das sich durch ein mäßig artenreiches Inventar von Feuchtezeigern auszeichnet. Die Flächen sind weitestgehend arm an Kräutern. Im Vergleich zum Grünland stellen die Gräben Bereiche dar, in denen noch blütenreiche Vegetationsbestände erfasst werden konnten. Richtung Süden verzahnen sich die mit Flatterbinsen bestandenen Grünlandbereiche zunehmend mit mesophilem Grünland feuchter Standorte. Gelegentlich finden sich Offenbodenstellen und verdichtete Bereiche mit Trittpflanzenarten innerhalb der beweideten Bereiche. Als Kontaktbiotope treten zudem Ruderalfluren auf.

Bezüglich der faunistischen Situation wurden Bestandaufnahmen der Brutvögel und der Amphibien durch das Büro Planula (2018) durchgeführt. Hierbei ergab sich neben dem Nachweis ungefährdeter, für dieses Gebiet zu erwartender ubiquitärer Arten aus den Gilden der Gehölzbrüter, Gehölzhöhlenbrüter, der Bodenbrüter, der Gebäudebrüter sowie Brutvögel der Binnengewässer inkl. Röhrich vor allem eine von Süden nach Norden zunehmende Bedeutung für Offenlandbrüter. Bemerkenswert ist insbesondere das Vorkommen von 6 Brutpaaren der Bekassine, die deutschlandweit und in Schleswig-Holstein auf der Roten Liste geführt wird und deren Vorkommen in diesem Bereich nicht in den Verbreitungsangaben verzeichnet war. Abweichend vom allgemeinen Stand der Wissenschaft brütet sie in einem Bereich, der durch die Autobahn bereits einem erhöhten Lärm ausgesetzt ist. Der südlichste Brutstandort der Bekassine befindet sich knapp 200 m nördlich des Änderungsbereiches. Das ebenfalls in der Roten Liste geführte Blaukehlchen brütet weiter nördlich außerhalb des Bereiches, in dem Wirkungen baulicher Tätigkeiten auf die Vögel zu erwarten sind.

Auf Grund der feuchtebestimmten Lebensräume ist zudem eine Kartierung der Amphibienarten (PLANULA 2018) erfolgt, bei der an den nördlich gelegenen Gewässern nur die weit verbreiteten Arten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch (bzw. Wasserfrosch-Komplex) und Teichmolch festgestellt wurden. Prüfungsrelevante Amphibien-Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht beobachtet worden.

Bisherige Aussagen des LP

Der Entwurf des Landschaftsplanes stellt den Änderungsbereich als Teil einer größeren geplanten Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und innerörtlichen Trittssteinbiotops dar, der zu einer artenreichen Feuchtwiese entwickelt werden soll. Darüber hinaus werden Schutz und Pflege von Baumreihen und bestehenden Feldgehölzen im Bereich des Kamper Weges dargestellt.



Abbildung 2 Lageplan Änderungsbereich A, Flächen mit gesetzlichem Biotopschutz, Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches in der Zuordnung gem. Bebauungsplan 161

2.2 Änderungsbereich B

Natürliche Gegebenheiten

Im Änderungsbereich B weist der LP in der Bestandskarte Intensivgrünland/ mesophiles Grünland auf. Die Fläche wurde inzwischen in die Bewirtschaftung des Ausgleichsflächenpools der Stadt Itzehoe mit einbezogen. Der Entwicklungsstand des Grünlands wurde nicht aktuell überprüft.

Bisherige Aussagen des LP

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes 143 (2015) ist der Bereich planungsrechtlich als Baufläche für einen Verbrauchermarkt gewidmet worden. Im Landschaftsplan-Entwurf ist die Siedlungsfläche gem. geltendem B-Plan übernommen worden. Diese Planung ist jedoch nicht umgesetzt worden.

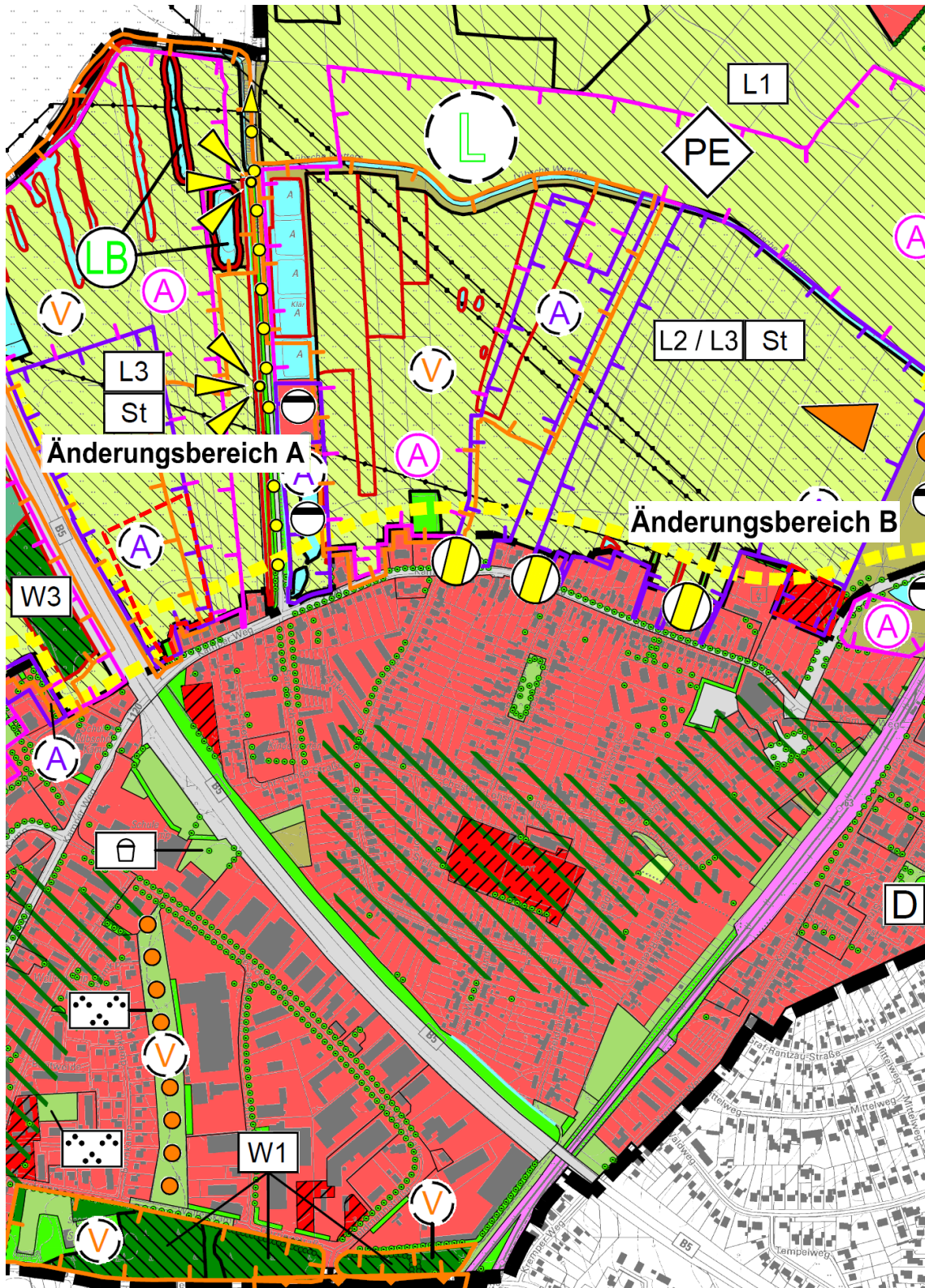


Abbildung 3 Ausschnitt 1. Fortschreibung des Landschaftsplans Stadt Itzehoe, Entwurf, M 1:10.000 mit Darstellung der Änderungsbereiche
 bezgl. der Symbolik vgl. Gesamtplan

3 Eingriffssituation

Geplante Änderungen

In der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Änderungsbereich A die bisher als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesene Fläche von 2,3 ha in eine Siedlungsfläche umgewandelt werden.

Im Änderungsbereich B wird die entsprechende Darstellung zu Gunsten der Darstellung der Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurückgenommen werden. Die Flächengröße beträgt 0,73 ha.

Die weitere Konkretisierung erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 161 sowie den parallel dazu erstellten grünordnerischen Fachbeitrag und die begleitenden Artenschutzgutachten. Der Bebauungsplan 143 wird zeitgleich aufgehoben.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Die wesentlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft betreffen die Überformung der Grünlandflächen. Auf Grund des gesetzlichen Schutzes der zu überplanenden Teilfläche wurde gem. §30 (4) BNatSchG eine Befreiung von den naturschutzrechtlichen Verboten vor der Aufstellung des Bebauungsplanes beantragt und von der UNB positiv beschieden. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausgleichsfläche aus dem Flächenpool der Stadt Itzehoe zugeordnet und mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen versehen.

Die mit den Biotoptypen verbundenen Tierlebensräume (Sommerquartiere besonders geschützter Amphibien, Teillebensräume von Brutvögeln) gehen verloren. Außerdem kann die Tierwelt, insbesondere die Avifauna des Offenlandes, durch optische und akustische Störungen während des Baubetriebs beunruhigt werden.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANULA 2018) ist festzustellen, dass durch die Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Die Verletzung des Tötungsverbots, Störungsverbots, Verbots des Beschädigens und Zerstörens von Lebensstätten sowie der Erhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wurde insbesondere für die relevanten Brutvogelarten geprüft. Durch im Rahmen des Bebauungsplanes zu konkretisierende Maßnahmen (insbesondere zur Bauzeit und/ oder einer Vergrämung von Brutvögeln sowie Anforderungen an Lärm- und Lichtabschirmung) kann die Übertretung artenschutzrechtlicher Verbote vermieden werden.

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind auf Grund der Seltenheit und Empfindlichkeit des Niedermoor ebenfalls als erheblich zu betrachten.

Bzgl. des Landschaftsbildes ist festzustellen, dass der bisherige Siedlungsrand durch die Ausweisung überschritten wird und die Einbindung durch die bisher vorgelagerte Ausgleichsfläche verloren geht. Zu berücksichtigen ist jedoch die Vorbelastung durch die auf dem Damm geführte Autobahn mit der Lärmschutzwand.

Im Änderungsbereich B sind auf Grund der nicht umgesetzten Planungen durch die Rücknahme des Planrechts keine faktischen Änderungen an der Landschaft zu verzeichnen.

4 Landschaftsplanerische Zielsetzungen und Maßnahmen

Entsprechend der Eingriffsregelung des § 15 BNatSchG in Verbindung mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren, dass nach dem Eingriff keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleiben.

Mit den Darstellungen im Entwurfsplan der 1- Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes (Abbildung 4) wird der Rahmen der landschaftsplanerischen Maßnahmen festgelegt, die Konkretisierung erfolgt auf der Ebene des nachfolgenden grünordnerischen Fachbeitrages zur verbindlichen Bauleitplanung.

Folgende Anforderungen werden aus Sicht der örtlichen Landschaftsplanung gestellt:

- Neugestaltung eines begrünten Ortsrandes
- Nachweis von Ausgleichsflächen für die Befreiung von Vorschriften des §30 BNatSchG (gesetzlicher Biotopschutz)
- Nachweis von Ausgleichsflächen für die Versiegelung von Böden besonderer Bedeutung für Natur und Umwelt
- Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Erkenntnisse in der Bauleitplanung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte, Minimierung von Auswirkungen und Erhaltung der lokalen Populationen)
- Die Prüfung von Standortalternativen als wesentliche Vermeidungsmaßnahme ist Gegenstand der Umweltprüfung zur 13. Änderung des FNP.
- Rückführung der planungsrechtlichen Siedlungsflächen in Flächen für Ausgleich und Ersatz

Gem. der parallel geführten Planungen FNP und Bebauungsplan 161 wird der Nachweis der entsprechenden Ausgleichsflächen im Flächenpool der Stadt Itzehoe nördlich des Änderungsbereiches A geführt. Hier werden neben der Flächenausweisung Maßnahmen zur Aufwertung durch Initialansaat und Bewirtschaftungsauflagen konkretisiert, die zur Ausbildung des FFH-Lebensraumtyps magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) oder gleichwertigem Extensivgrünland führen.

Daneben ist eine Herstellung des neuen Ortsrandes durch Baum- und Strauchpflanzungen innerhalb des Änderungsbereiches und als Vorpflanzung innerhalb der Ausgleichsflächen vorgesehen. Bauzeitenregelungen bzw. Vergrämungsmaßnahmen zum Schutz der Brutvögel werden verbindlich vorgeschrieben.

Aus Gründen der Maßstäblichkeit beschränkt sich die Darstellung der Maßnahmen im geänderten LP auf die Eingrünung der Siedlungsflächen zur umgebenden Landschaft im Änderungsbereich A und die Wiedereinbeziehung der freigewordenen Flächen des Änderungsbereiches B in die zusammenhängenden Grünlandflächen nördlich der Siedlungsfläche Wellenkamps (vgl. hierzu Abbildung 4).

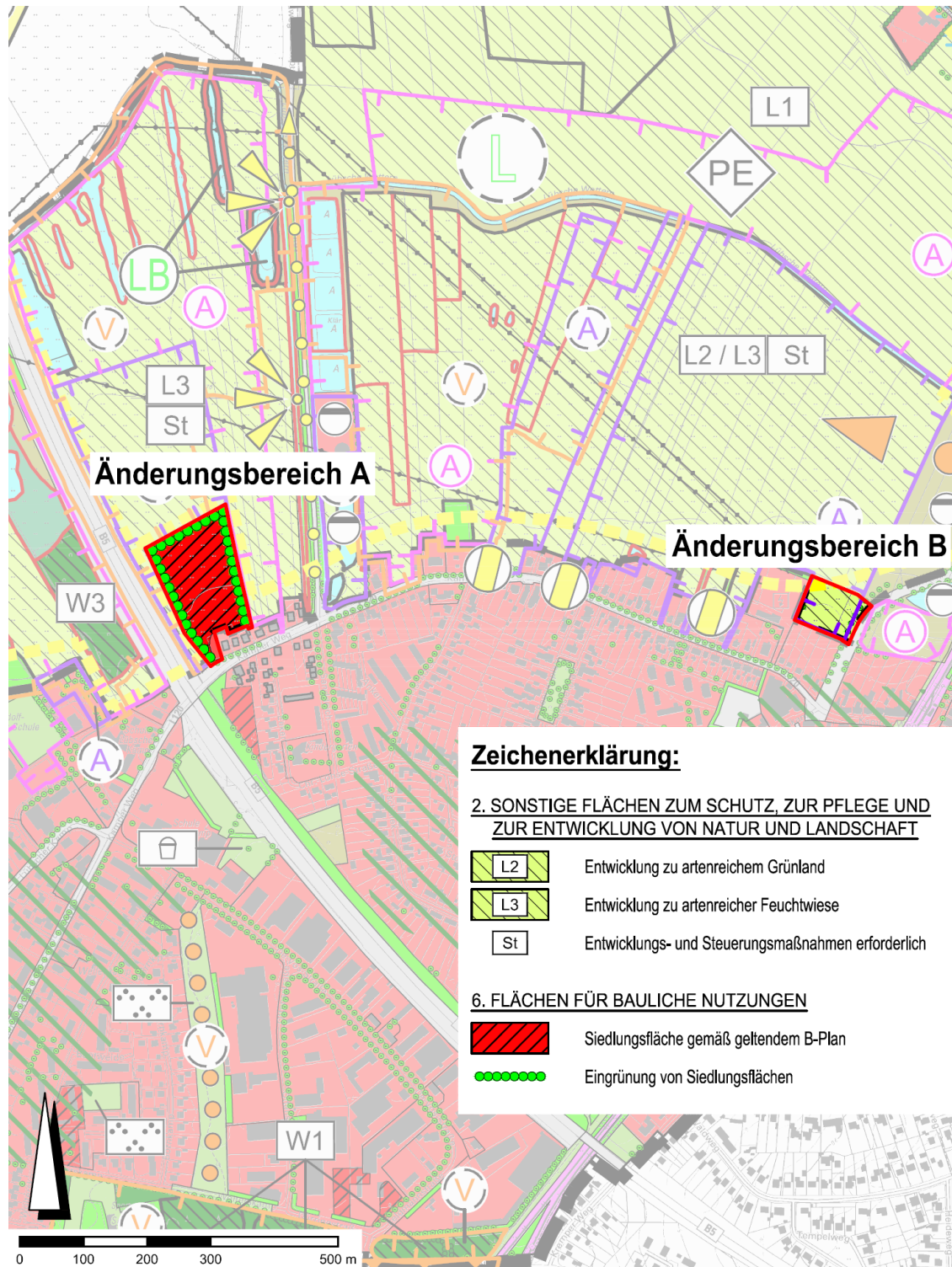


Abbildung 4 1. Änderung der 1.Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Itzehoe
Entwurf M 1:10.000 Änderungsbereich vollfarbig, rot umrandet